

WILL-MÄNNER

Informationen zu Kur-, GVA- und Rehabilitationsaufenthalten

Rehabilitationsaufenthalt stationär

Dieser dient zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach Krankheit, Verletzungen oder Trauma. Der Aufenthalt unterstützt Menschen dabei, verlorene oder eingeschränkte körperliche, geistige oder kognitive Fähigkeiten wiederzuerlangen, zu erhalten oder zu verbessern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Lebensqualität zu steigern und die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

Die stationäre Rehabilitation wird in einer Krankenanstalt durchgeführt und muss innerhalb von sechs Monaten nach dem akuten Ereignis stattfinden. Oft wird diese nach einem stationären Krankenhausaufenthalt verordnet. Nach einem oder anstatt eines stationären Rehabilitationsaufenthaltes kann eine ambulante Rehabilitation erfolgen.

Rehabilitationsaufenthalt ambulant

Dieser dient zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach Krankheit, Verletzungen oder Trauma, wenn eine stationäre Rehabilitation nicht unbedingt notwendig ist und den Genesungsverlauf positiv beeinflusst.

Antrag auf Rehabilitation

Anträge für Rehabilitationsaufenthalte können bei medizinischer Notwendigkeit jederzeit gestellt werden. Dieser Antrag wird vom Krankenhaus oder vom behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin gestellt.

- Die KFA übernimmt die Kosten für einen stationären Aufenthalt für Beamt:innen und für Mitversicherte und für Vertragsbedienstete nach einem Arbeitsunfall.
- Die PVA (Pensionsversicherungsanstalt) übernimmt die Kosten für einen stationären Aufenthalt für Vertragsbedienstete
- Die KFA übernimmt die Kosten für eine ambulanten Behandlung für Beamt:innen, deren Mitversicherten sowie für Mitversicherte von Vertragsbediensteten.

Kuraufenthalt

Die Kur ist ein ärztlich verordneter, meist 22-tägiger Hotelaufenthalt (21 Nächte) in einem Heilbad oder Kurort. Sie dient der Prävention, Mobilisation und der Linderung chronischer Krankheiten. Durch den Einsatz natürlicher Heilmittel (z. B. Thermalwasser, Moor), physikalischer Therapien und Gesundheits-schulungen wird die Gesundheit gefestigt.

Im Gegensatz zum Rehabilitationsaufenthalt (Wiederherstellung nach schwerer Krankheit) stehen bei der Kur die Vorsorge und Regeneration im Vordergrund.

Die Kur ist eine freiwillige Leistung der KFA und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA)

Die GVA ist ein ärztlich verordneter, meist 22-tägiger Hotelaufenthalt (21 Nächte) in einem Heilbad oder Kurort. Sie beinhaltet ein intensives Präventionsprogramm, das die klassische Kur weitgehend ersetzt. Das Angebot richtet sich an Personen mit Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie Lebensstiländerung und fokussiert auf Eigenverantwortung durch Bewegung, Training, Ernährung und mentale Gesundheit.

Die GVA ist eine freiwillige Leistung der KFA und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Antrag auf Kur bzw. GVA

Der Antrag wird vom behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin mittels Standardformulars gestellt. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt bespricht mit Ihnen, welche Kuranstalt für Sie geeignet ist. Unsere Vertragseinrichtungen finden Sie in der Liste nachstehend.

- Die KFA übernimmt die Kosten für eine Kur bzw. GVA für Beamt:innen und mitversicherte Kinder und Angehörige von Vertragsbediensteten.
- Die PVA übernimmt die Kurkosten für Vertragsbedienstete. Der Antrag ist direkt bei der PVA einzubringen.

Anzahl und Wiederholung

- Grundsätzlich können, bei medizinischer Notwendigkeit, zwei Kuren bzw. GVAs innerhalb von fünf Jahren bewilligt und in Anspruch genommen werden.
- Ein Antrag für eine Wiederholungskur bzw. -GVA kann frühestens 18 Monate nach Beendigung des letzten Aufenthaltes beantragt werden.
- Insgesamt können maximal sechs Aufenthalte bewilligt werden.

Kur-Zuschuss in Nicht-Vertragseinrichtungen

- Dieser kann insgesamt maximal drei Mal in Anspruch genommen werden.
- Entweder, wenn bereits sechs Kuren bei Vertragspartnern konsumiert wurden oder wenn keine der unten genannten Vertragseinrichtungen gewünscht wird.
- Der Kurkostenbeitrag wird für die Dauer von max. 22 Tagen in der Höhe von täglich Euro 21 bewilligt. Zusätzliche Kosten für Therapien und die kurärztliche Betreuung können abgegolten werden.
- Für Kuren im Ausland werden Euro 25 pauschal (inkl. Kosten für Kurmittel und kurärztliche Betreuung) von der KFA erstattet.
- Mögliche Einrichtungen sind:
 - Althofen, Bad Aussee, Bad Deutsch Altenburg, Bad Gleichenberg, Bad Hofgastein, Bad Ischl, Bad Leonfelden, Bad Mitterndorf, Bad Neydharting, Bad Schallerbach, Bad Weinberg, Jodschwefelbad Goisern, Warmbad Villach

Allgemeines

- Der Kur- bzw. GVA-Aufenthalt dauert 22 Tage (21 Nächte) und gilt als Krankenstand.
- Die Bewilligung beträgt grundsätzlich 12 Monate ab dem Datum der medizinischen Entscheidung.
- Wunscheinrichtungen werden berücksichtigt.

Voraussetzungen

- Die Antragstellung ist an keine grundsätzlichen Bedingungen (z. B. Therapieerfordernisse im Vorfeld) geknüpft. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind jedoch entsprechende Therapieserien vor und nach dem Aufenthalt empfohlen.
- Die Bewilligung bzw. Ablehnung ist eine medizinische Einzelfallentscheidung des Chefarztes bzw. der Chefarztin der KFA.

Möglichkeiten der Einreichung

- per Post:
Chefärztlicher Dienst, Rathaus Hauptplatz 1, 8011 Graz
- Persönlich:
Rathaus 1. Stock KFA, Hauptplatz 1, 8011 Graz, Chefärztlicher Dienst
Servicezeiten Mo., Mi. und Fr. 08:00-12:00 Uhr, Di. und Do. 08:00-15:00 Uhr

- per SubmitBox auf der Homepage www.graz.at

Link:

https://www.graz.at/cms/beitrag/10456173/7751070/Daten_sicher_uebermitteln_Zum_Schutz_Ihrer.html

- per online Formular auf der Homepage www.graz.at

Link:

https://www.graz.at/cms/beitrag/10344425/7751070/Chefaerztliche_Bewilligung.html

Ablauf

Der Antrag wird vom Chefarzt bzw. der Chefärztin der KFA geprüft. Wenn die Kur bzw. GVA medizinisch befürwortet wird, wird der Antrag in der nächsten KFA-Ausschusssitzung (1x/Monat) behandelt.

Um die Bearbeitungsdauer so kurz wie möglich zu halten, achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Ist die Vorderseite des Antrages von Ihnen vollständig ausgefüllt? Ist die Telefonnummer korrekt? Haben Sie den Antrag unterschrieben?
- Ist die Rückseite des Antrages vom Arzt bzw. der Ärztin vollständig ausgefüllt?
Achtung: handschriftliche Ergänzungen ohne Stempel/Paraphe des Arztes bzw. der Ärztin werden nicht akzeptiert und gelten als Manipulation.

Nach Bearbeitung im KFA-Ausschuss werden Ihnen alle weiteren Unterlagen und Informationen zugesandt.

Kosten: Selbstbehalt bzw. Kurkostenbeitrag

- Die Kosten für einen bewilligten Aufenthalt in einer Vertragseinrichtung übernimmt die KFA. Sie haben lediglich eine tägliche Zuzahlung (Selbstbehalt) für die gesamte Aufenthaltsdauer (für Rehabilitationsaufenthalte für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr) zu bezahlen. Die Höhe der Zuzahlung für Ihren Aufenthalt ist vom monatlichen Brutto-Bezug der/des Hauptversicherten (gilt auch für mitversicherte Angehörige) zum Zeitpunkt der Antragstellung abhängig und ist ident mit der Höhe der PVA bzw. BVAEB. Bitte beachten Sie, dass die Zuzahlung mit Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres angehoben wird.
 - Für das Jahr 2026 gelten folgende Tagsätze:
 - Euro 11,06 bis zu einem Brutto-Bezug von EUR 1.889,77
 - Euro 18,96 bis zu einem Brutto-Bezug von EUR 2.471,16
 - Euro 26,87 Tag über einem Brutto-Bezug von EUR 2.471,16

Sie zahlen keine Zuzahlung, wenn der Brutto-Bezug unter einer bestimmten Grenze (2026: Euro 1.308,39) liegt.

- Der Kurkostenbeitrag in einer Nicht-Vertragseinrichtung wird für die Dauer von max. 22 Tagen in der Höhe von täglich Euro 21 bewilligt. Zusätzliche Kosten für Therapien und die kurärztliche Betreuung können abgegolten werden
- Für beide Varianten gilt:
 - Mitglieder der KFA-Zusatzleistungen erhalten Euro 8 als Zuschuss pro Nacht (für max. 28 Tage pro Kalenderjahr).
- Für Aufenthalte mit Beginn ab 01.07.2026 sind die touristischen Abgaben (Nächtigungsabgabe, Ortstaxe, Aufenthaltsabgabe etc.) für jede Person und Übernachtung von der/dem Versicherten zu tragen. Diese Kosten sind unabhängig vom Einkommen und auch zu zahlen, wenn eine Befreiung von der Zuzahlung vorliegt.

Vertragseinrichtungen

Kuranstalt	Homepage	Telefonnummer
Bad Bleiberg	www.kurzentrums.com	+434244 90500
Bad Eisenkappel	www.kurzentrums.com	+43 4238 90500
Bad Gastein Bärenhof	www.baerenhof.com	+43 6434 2006
Bad Goisern	www.vivea-hotels.com	+43 6135 20400
Bad Häring	www.kurzentrums.com	+43 5332 90500
Radkersburger Hof	www.radkersburgerhof.at	+43 3476 3560
Bad Schönau (Haus Zum Landsknecht“)	www.kurzentrums.com	+43 2646 905001501
Bad Schönau „Königsberg“	www.koenigsberg-bad-schoenau.at	+43 2646 8251 0
Bad Schönau „Zur Quelle“	www.vivea-bad-schoenau-quelle.com/kur/	+43 2646 90500-2501
Bad Schwanberg	www.heilmoorbad.at	+43 3467 8217
Bad Traunstein	www.kurzentrums.com	+43 2878 25050
Bad Vöslau	www.kurzentrums.com	+43 2252 90600
Hospiz Bad Gastein	www.badehospiz.at	+43 6434 2006
Kurbad Bad Tatzmannsdorf	www.gesundheitsressort.at	+43 3353 8581
Kurhotel Badenerhof Baden bei Wien	www.badenerhof.at	+43 2252 485805716
Kurhotel Vitana Bad Hall	www.eurothermen.at	+43 7258 7995500
Oberzeiring	www.optimamed-oberzeiring.at	+ 43 664 88174767
Wilfinger Bad Waltersdorf	www.wilfinger-hotels.at	+43 3332 608 0

gro

